Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1905

12 (28.1.1905) Beilage zum Landboten

Visual Library

Gratisbeilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Aelteste und verbreitetste Zeitung des Elsenz- u. Schwarzbachthales. Haupt-Insertions-Organ des Amtsbezirks Sinsheim.

Der Landbote.

Einrückungsgebühr für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰. Reklamen werden mit 20 ₰ die Zeile berechnet.

Redaktionsschluß Vormitt. 8 Uhr
Telephon Nr. 11.

№ 12. Beilage. | Samstag, den 28. Januar 1905 | 66. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 2639. Die Maul- und Klauenseuche betr.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem diesseitigen Amtsbezirke ausgebrochen ist, bringen wir nachstehend eine Belehrung über die Maul- und Klauenseuche zur allgemeinem Kenntnis.

Ferner wird die Bestimmung des § 30 Abs. 2 der V.-O. vom 19. XII. 95 allgemein in Kraft gesetzt.

Hiernach muß der Führer einer Herde im Inland gezogener Schweine, welche von dem badischen Herkunftsort unmittelbar nach einem Markte befördert wird im Besitze einer Bescheinigung des Ortsfleischbeschauers sein, daß die Schweine am Wohnorte desselben gezogen, die Gemeinde seuchenfrei, die Tiere gesund und zur Beförderung auf den näher zu bezeichneten Markt bestimmt sind.

Das Zeugnis des Fleischbeschauers verliert mit dem Ablaufe des auf den Tag der Ausstellung folgenden Tages seine Giltigkeit.

Den Fleischbeschauern wird hiermit zur strengsten Pflicht gemacht, daß sie vor Ausstellung **sämtlicher** Klauentiere des **ganzen** Geschäftes (also aller in einem Hofe beisammen wohnender Landwirte) genau nach der ministeriellen Anweisung (Hafner, Veterinärwesen I Seite 60) zu untersuchen haben.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, diese Verfügung zur Kenntnis der Ortseinwohner zu bringen und dem Fleischbeschauer der Gemeinde noch besonders zu eröffnen.

Der Vollzug ist anzuzeigen.

Sinsheim, den 21. Januar 1905.

Großh. Bezirksamt: Pfeiffer.

Belehrung über die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine **ansteckende** Krankheit des **Rindes, Schafes, Schweines und der Ziege.** Wo sie auftritt, hat eine Ansteckung, d. h. eine Uebertragung des sehr wirksamen und flüchtigen Ansteckungsstoffes von einem kranken Tier, entweder unmittelbar oder durch Zwischenträger stattgefunden. **Eine andere Art der Entstehung gibt es nicht.** Wenn daher jede Berührung gesunder Tiere mit kranken oder der Seuche bezw. der Ansteckung verdächtigen Tieren, **sowie mit Personen oder Gegenständen,** welche den Ansteckungsstoff zu verschleppen geignet sind, vermieden wird, kann man sich vor Maul- und Klauenseuche schützen.

Die **Merkmale** der Krankheit, die gewöhnlich 2—4 Tage nach erfolgter Ansteckung zum Ausbruch kommt, sind kurz folgende:

Die Tiere sind traurig, die Freßlust ist verringert oder fehlt ganz; vor der Maulspalte häuft sich schaumiger Speichel an, der teilweise in langen Fäden abfließt. Ab und zu wird die Maulspalte geöffnet, wobei ein schnalzender Ton entsteht. Die Tiere äußern Schmerzen in den Füßen, indem sie diese entweder unter den Leib stellen oder öfters heben. Im Maule, das die Tiere nicht gern öffnen lassen, zeigt sich Röte und Hitze, ebenso an den Lippen, am Flotzmaul, (bei Schweinen an der Rüsselscheibe), ferner an der Krone der Klauen, dem Klauenspalt, sodann oftmals auch am Euter und um die Augen und Hörner herum. An diesen Stellen bilden sich unregelmäßig geformte Blasen, welche sich mit einer anfänglich hellen, später gelblichen Flüssigkeit füllen und nach kurzer Zeit platzen. An Stelle der Blasen findet man dann wunde Stellen, die allmählich abheilen.

Während der Dauer der Erkrankung brechen die Tiere an der Milch ab und werden mager. Manchmal tritt die Seuche — wie dies in den letzten Jahren wiederholt der Fall war — auch in einer sehr bösartigen Form auf, indem die Tiere plötzlich verenden.

Die Maul- und Klauenseuche ist auch auf den Menschen übertragbar. Am leichtesten findet die Uebertragung durch den Genuß roher Milch statt, welche von kranken Kühen stammt. Durch längeres Abkochen wird der Ansteckungsstoff in der Milch zerstört.

Der Verlauf der Seuche kann in der Regel durch geeignete Maßnahmen — gründliche Lüftung des Stalles, geeignete Fütterung und Pflege der kranken Tiere und peinlichste Reinlichkeit im Stalle — günstig beeinflußt werden. Man verabreiche den kranken Tieren gutes, weiches Futter (Schrot- und Mehltränken, Grünfutter), so wie reines und kühles Trinkwasser, das man denselben öfters am Tage vorsetzt. Der verseuchte Stall ist **täglich** zu reinigen und der Stallboden und insbesondere die Standplätze der Tiere sind mit **Kalkmilch** (bereitet durch Auflösung von etwa 2 Liter frisch gelöschten Kalkes in einen Kübel voll Wasser) zu besprengen. Die Streu werde recht häufig erneuert und möglichst reichlich gegeben; Streu, Dünger und Kehricht durchtränke man vor der Verbringung aus dem Stall mit Kalkmilch.

Wenn nebstdem die von polizeilicher Seite getroffenen Maßnahmen auf das Genaueste befolgt werden, so darf man in der Regel einen raschen und gutartigen Verlauf der Seuche erwarten, und die Bekämpfung und Tilgung derselben wird umso erfolgreicher sein, je besser der **Selbstschutz** mit den gesetzlich gebotenen Maßregeln Hand in Hand geht.

Droht die Maul- und Klauenseuche, so beachte man folgende **Vorsichtsmaßregeln:**

1. Man treibe sein Vieh nicht mit fremdem Vieh zur Weide, tränke dasselbe nicht an gemeinschaftlichen Brunnen, spanne es nicht mit fremdem Vieh zusammen, beteilige sich nicht bei der Leistung gemeinschaftlicher Fuhren und benütze keine fremden Geschirre und Fahrzeuge.

Man vermeide es auch, Tiere, welche vom Markte kommen oder von Hausierhändlern zugeführt werden, zu kaufen, da die Seuche nicht selten von den Viehmärkten und aus Händlerstallungen ihre Weiterverbreitung findet.

2. Viehhändlern, Milchhändlern, Metzgern, sowie Leuten, welche aus verseuchten oder verdächtigen Gehöften oder aus fremden Orten kommen, verwehre man das Betreten des Gehöftes.

3. Fremde Wiederkäuer und Schweine verhindere man durch geeignete Abschließung des Hofes thunlichst an dem Betreten des Letzteren. Das eigene Vieh lasse man, soweit thunlich, im Stalle und beschränke etwa erforderliche Veränderungen im Viehbestand auf das Allernotwendigste. Auch sperre man das Geflügel, welches das Seuchengift ebenfalls verschleppen kann, wenn immer möglich, ein.

4. Neu eingestellte **Dienstboten** sind zur gründlichen Reinigung ihrer Kleidung und ihres Schuhwerks zuveranlassen.

5. Raufutter, Stroh, Streu, Dünger u. s. w. führe man nur aus vollständig unverdächtigen Orten ein.

6. Man vermeide das Betreten von fremden Stallungen und Gehöften, den Besuch von Viehmärkten, sowie jeden persönlichen Verkehr mit Viehhändlern, Metzgern u. s. w. und sorge dafür, daß dies auch von den übrigen Hausgenossen beachtet wird.

7. Es ist dringend zu empfehlen, unmittelbar vor dem Eingang zum Stalle eine flache, muldige Vertiefung anzubringen und dieselbe mit abgelöschtem Kalk, welcher von Zeit zu Zeit anzufeuchten ist, zu füllen.

Ist die Maul- und Klauenseuche trotzdem infolge irgend einer Unvorsichtigkeit in einem Stall eingedrungen oder ist der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vorhanden, **so mache man vor Allem unverzüglich die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige beim Bürgermeisteramt** und sperre seinen Hof und Stall **sofort** ab. Nur wenn dies thunlichst frühzeitig geschieht, ist es möglich, die Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten. Die von der Polizeibehörde angeordneten Maßregeln befolge man auf das Genaueste.

Wer diesen zuwiderhandelt oder die Anzeige von dem Seuchenausbruch unterläßt, ist strafbar.

Nr. 59. Medizinalstatistik betr.

Im IV. Quartal sind im Amtsbezirk Sinsheim ohne Totgeborenen 170 Personen gestorben. Totgeboren wurden 9 Kinder. Unter den Gestorbenen waren 57 Kinder im ersten Lebensjahr = 33,52% und 11 Kinder = 6,47% im Alter von 1—15 Jahren. Von Infektionskrankheiten veranlaßten den Tod: Keuchhusten 11 Fälle, Rachendiphtherie 1 Fall, Kehlkopfcroup 3 Fälle, Puerperalfieber 1 Fall. An Verdauungsstörungen starben 16 Kinder unter 1 Jahr. An Lungenschwindsucht starben 13 Personen, an Influenza eine, an Krebs 2, an Lues eine Person und an Pemphigus 4 kleine Kinder. Von anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten kamen 35 Fälle zur Kenntnis des Bezirksarztes und zwar: 7 Typhusfälle, 3 Puerperalfieber-, 6 Scharlach-, 7 Diphtheriefälle und 2 Erkrankungen an Croup.

Die Gesamtsterblichkeit im Amtsbezirk Sinsheim während des Jahres 1904 beziffert sich auf 704 Gestorbene u. 31 Totgeburten. Im Jahre 1903 waren es 721 Todesfälle und 34 Totgeburten. Im ersten Lebensjahr sind im Jahre 1904 228 Kinder gestorben = 32,38% und 61 = 8,66% im Alter 1—15 Jahren. Im Vorjahre waren es 252 Kinder unter 1 Jahr = 34,95% und 77 Kinder = 9,70% im Alter von 1—15 Jahren.

Im Jahre 1903 resp. 1904 sind gestorben an: Masern 33, 17; Keuchhusten 4, 18; Ruhr 00, 00; Typhus 1, 1; Rachendiphtherie 1, 6; Croup 2, 4; Scharlach 1, 2; Puerperalfieber 2, 5; Verdauungsstörungen 118, 74; Lungenschwindsucht 48, 57; Influenza 3, 7; Krebs 32, 33. An anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten kamen im Berichtsjahre insgesamt 120 Fälle zur Kenntnis des Bezirksarztes und zwar im Jahre 1903 resp. 1904 an: Typhus 11, 17; Puerperalfieber 5, 17; Scharlach 40, 40; Diphtherie 26, 40; Croup 5, 5; Lungen- und Kehlkopftuberculose 2, 1.

Sinsheim, den 24. Januar 1905.

Dr. Riesterer, Großh. Bezirksarzt.

Nach einer Mitteilung der Inspektion der Infanterie-Schulen hat dieselbe für diesjährige Frühjahreinstellung nach Bedarf an jungen Leuten zwischen 17 und 20 Jahren, welche bei Unteroffizierschulen eintreten wollen.

Einstellung erfolgt am 15. April d. Js. Gesuche sind entweder an das Kommando der betr. Unteroffizierschule direkt oder beim Bezirkskommando Heidelberg unter Beifügung:

a) eines vom Gr. Bezirksamt ausgestellten Meldescheines,
b) eines Konfirmationsscheines bezw. Ausweises über den Empfang der ersten Kommunion,
c) etwa vorhandener Schulzeugnisse,
d) einer amtlichen Bescheinigung über bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung baldigst einzureichen.

Bezirkskommando Heidelberg.

Redaktion: H. Becker; Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei in Sinsheim.

wie ein Sohn, das elternlose Kind, das ich erzog, — mein Jean hat in meiner Tochter Marie seine Braut verloren und die Aehnlichkeit des Geschöpfes da mit jener hat ihn wohl veranlaßt, die Fremde, die er mit der Gefahr seines eigenen Lebens rettete, mir ins Haus zu bringen."

„Ja, wie war die Geschichte eigentlich?" fragte der Arzt. „Sie hatten bis jetzt niemals genügend Zeit, mir dieselbe etwas ausführlicher zu erzählen."

„Mein Jean fuhr gerade mit seinem Wägelchen durch die Straße Noailles, als er aus dem Grand-Hotel

bettete; er spannte den kleinen Wagenschirm darüber, damit die Sonne und die Blicke Neugieriger sie nicht störten, und fuhr ganz langsam und vorsichtig mit seiner Last hierher."

„Da werden Sie wohl etwas überrascht über seine Ladung gewesen sein," meinte Doktor Mourier, den das alles sehr zu interessieren schien.

„Das will ich meinen!" erwiderte die Frau, die gar gern plauderte. „Ich hätte ihn gar zu gern wieder damit zurückgeschickt; aber er wußte mir alles so rührend vorzumalen: das arme Wurm, das er mit einem so

Schlafe sehen, deshalb habe ich es gut zugedeckt! Ein feines Gesicht und ein niedlicher kleiner Mund, wenn erst mal die Lippen wieder rot sind! Die Binde brauchen Sie nicht wieder umzulegen, Frau Berler, und nun „guten Tag" für heute! Grüßen Sie mir Ihren Jean! Die Suppe schicke ich!"

Mit diesen Worten entfernte der Doktor sich eilends, um jeglichem Dank oder weiterem Wortschall der Frau vorzubeugen.

Frau Beler rückte noch den Stuhl, auf dem der Arzt gesessen, vor das Bett, strich über die Decke, ver-